

Stromliefervertrag für Privatkunden, Klagenfurt „Strom Loyal“ & „SonnenCity Klagenfurt“



In 4
Schritten
zu Ihrem
Strom!

Ich beauftrage die Energie Klagenfurt GmbH (EKG), eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Klagenfurt AG, mit der Lieferung von elektrischer Energie zu den derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Belieferung mit elektrischer Energie (AGB) und Produkt- und Preisblättern, inkl. dem Modell „SonnenCity“ gemäß dem aktuell gültigen Produkt- und Preisblatt. Die Belieferung erfolgt unter Beachtung der Laufzeit bestehender Verträge, unter Einhaltung von Kündigungsfristen und der Marktregeln zum ehestmöglichen Zeitpunkt. Eine rückwirkende Anmeldung ist im Regelfall nicht möglich. Die EKG kann ohne Angabe von Gründen eine Auftragsannahme verweigern und ist unter anderem berechtigt, den Vertragsabschluss abzulehnen, sofern ein Strombezug nicht innerhalb von zumindest sechs Monaten nach Auftragserteilung (z. B. wegen einer Vertragsbindung des Kunden) möglich ist. Eine rückwirkende Anmeldung ist im Regelfall nicht möglich. Orange umrandete Felder werden von den Mitarbeitern der Energie Klagenfurt GmbH ausgefüllt. Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Männer und Frauen gleichermaßen.

Kundennummer:

Anlagennummer:

Produkt-
information

Mein aktuelles Angebot

- **Neuanmeldung Strombezug mit dem Tarif „Strom Loyal“ für Stromanlagen in Klagenfurt**
- **inklusive Modell „SonnenCity Klagenfurt“**

☐ Ja, ich stimme dem Modell „SonnenCity Klagenfurt“ und der dafür benötigten Umstellung auf eine Viertelstundenwert-Auslesung meiner Verbrauchswerte zu, da dies Voraussetzung für dieses Produkt ist.^{7,8}

WICHTIG:
Zustimmung
erforderlich!

1

Kunden- und
Rechnungsdaten

☐ Frau ☐ Herr	Akad. Titel:	Vorname:	Nachname:
Straße:			
Hausnr:	Stiege/Stock:		Tür/ Top:
PLZ/Ort:			
Geb. Dat.:		Telefon:	
☐ abweichende Rechnungsadresse:			
☐ Jahresrechnung ¹ mit monatlich gleich hoch bleibenden Teilzahlungsbeträgen		☐ Monatsrechnung ² Voraussetzung ist ein angebundener Smartmeter	

Kundenkennwort

Sie können bei Bedarf ein 4-stelliges Kundenkennwort (bitte 4 Ziffern) angeben, das Ihnen zusammen mit Ihrer Kundennummer am Telefon zur Identifizierung dient und Ihnen vollständige telefonische Auskunft zu Ihrem Vertrag gewährleistet.

➔
**Bitte
beachten!**

☐ **E-Mail-Rechnung / -Korrespondenz:** Mit Angabe der E-Mail-Adresse auf dem Vertrag bin ich ausdrücklich mit der Zusendung meiner Rechnungen und meiner vertragsrelevanten Unterlagen per E-Mail einverstanden.^{3,8}
Ihre Vorteile: einfache digitale Organisation Ihrer Dokumente, schnellerer Zugriff, Schonung der Umwelt, rasche und sichere Zustellung, uvm.

E-Mail-Adresse:

E-Mail-Adresse Rechnung:
(falls abweichend)

☐ **Beginn der Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist:** Ich verlange ausdrücklich, dass mit der Lieferung von Energie während der Widerrufsfrist begonnen werden soll.⁵

☐ **STW-Newsletter:** Ja, ich möchte den STW-Newsletter abonnieren.^{4,8}

☐ **Zusendung individueller Informationen:** Ich erkläre mich ausdrücklich einverstanden, dass die EKG, die Stadtwerke Klagenfurt AG sowie deren verbundene Unternehmen gemäß § 189a Z8 UGB während und nach Beendigung meiner Verträge zum Zwecke der Produktinformation/Werbung mit mir Kontakt aufnehmen und meine personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen.^{5,8}

Details
auf der
**Rück-
seite.**

2

Anlage-
daten

☐ Anlagenadresse (falls von Kundenadresse abweichend):			
Zählernummer:	Zählerstand:	Datum:	
Zählernummer:	☐ betrifft Nachtstrom	Zählerstand:	Datum:
Aufstellungsort:			

3

Zahlungsmodalitäten

☐ SEPA-Lastschrift-Mandat (bitte ausfüllen)

IBAN:	BIC:	SEPA-Lastschrift-Mandat Hiermit ermächtige ich die Energie Klagenfurt GmbH (EKG), A-9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Veiter Straße 31, Creditor ID: AT79ZZZ00000023346 widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschrift-Mandat einzuziehen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Abbuchungsauftrag, ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung des belasteten Betrages bei meiner Bank veranlassen. Im Übrigen gelten die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen, in der letztgültigen Fassung. Ich erkläre ausdrücklich hinsichtlich des angegebenen Kontos berechtigt zu sein, ein SEPA-Lastschrift-Mandat zu erteilen.
Kontoinhaber:		
Unterschrift (Kontoinhaber/Kunde)		

4

Vertragsgrundlagen

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie das auf www.stw.at veröffentlichte Preisblatt und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Strom durch die EKG (AGB) inkl. dem Modell „SonnenCity Klagenfurt“ und dessen Produkt- und Preisblätter sowie die beigefügten „Zusatzinformationen zum Energieliefervertrag“ als integrierten Bestandteil dieses Vertrages zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Das Preisblatt sowie die AGB werden Ihnen auf Wunsch auch in gedruckter Form übermittelt. Weiters bestätigen Sie gemäß §84a Abs 2 ElWOG, dass die an dieser Anlage bzw. diesem Zähler(n) gemessenen Viertelstundenwerte von Ihrem Netzbetreiber an Ihren Lieferanten zum Zweck der Erfüllung der vertraglichen Lieferantenverpflichtungen übertragen werden dürfen. Gerichtsstand Klagenfurt gilt als vereinbart. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung. Diese ist unter www.stw.at abrufbar oder kann im ServiceCenter unter T +43 463 521 880 angefordert werden.

Datum, Ort, Unterschrift (Zahlungspflichtiger/Kunde)	Durchgeführt:
	Mitarbeiter:
	Vermittler:

Bitte
**Rück-
seite
beachten.**

Zusatzinformationen zum Energieliefervertrag „Strom Loyal“ und „SonnenCity Klagenfurt“

Vertragsgrundlagen

Vollmachtserklärung: Die Energie Klagenfurt GmbH, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Firmenbuchnummer 269898i, wird ermächtigt, in meinem Namen alle Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen bzw. alle erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zur Sicherstellung der Belieferung meiner Anlagen mit Energie erforderlich sind. Die EKG ist dabei zudem berechtigt, die Zugehörigkeit meiner Anlagen zur Bilanzgruppe der EKG sicherzustellen. Die erteilte Vollmacht umfasst auch das Recht der EKG Rechnungen betreffend die Netznutzung (sowie damit im Zusammenhang stehender Steuern und Abgaben etc.) in meinem Namen und auf meine Rechnung schuldbeitragend für mich an den betroffenen Netzbetreiber zu bezahlen sowie Rechnungen an die EKG zuzusenden zu lassen. Die EKG hat das Recht in meinem Namen eine Vereinbarung über die Anwendung des „Vorleistungsmodells“ gemäß Rz 1536 UStR 2000 abzuschließen, womit es der EKG ermöglicht wird gemäß § 12 UStG den Vorsteuerabzug vorzunehmen. Mir ist bekannt, dass ich bei Anwendung des Vorleistungsmodells Schuldner der Forderungen des Netzbetreibers bleibe und im Fall der nicht fristgerechten Entrichtung der Entgelte von diesem auch direkt zur Zahlung herangezogen werden kann. Sollte ich in Zahlungsverzug geraten, so hat die EKG das Recht, die Anwendung des Vorleistungsmodells mit sofortiger Wirkung einseitig aufzulösen. Als Vollmachtsnehmerin ist die EKG berechtigt, die Vollmacht ohne schuldbeitragende Wirkung auf einen anderen Bevollmächtigten im gleichen Umfang zu übertragen oder eine Untervollmacht zu erteilen. Der Vertrag kommt durch die Auftragserteilung des Kunden und anschließende Annahme dieses Antrages in Form eines schriftlichen Bestätigungsschreibens nach Erhalt sämtlicher Unterlagen und Vorliegen aller Voraussetzungen für die Belieferung mit elektrischer Energie durch die EKG zustande. Der Liefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann zum Ende des ersten Vertragsjahres (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns) und in weiterer Folge für den Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen sowie für die Energie Klagenfurt GmbH unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen gekündigt werden. Hinweis Marktprozesse: Eine rückwirkende Anmeldung (eine Anmeldung mit Energieabnahme zu einem in der Vergangenheit liegenden Datum) ist nicht möglich. Bitte beachten Sie weiters, dass im Zuge einer Abmeldung (bspw. Auszug) eine rückwirkende Abmeldung nicht möglich ist. Die Abmeldung muss mind. 14 Tage vor dem Abmeldedatum bekannt gegeben werden, max. 30 Tage vorher.

Modell „SonnenCity Klagenfurt“:

Vertragsgegenstand ist die Belieferung von Teilnehmern des Modells „SonnenCity Klagenfurt“ mit PV-Strom aus den von anderen Teilnehmern betriebenen Photovoltaikanlagen, ausschließlich für Tagstromanlagen. Nachtstromanlagen und Anlagen mit Stromheizung bzw. Wärmepumpe sind von diesem Modell ausgenommen. Die Belieferung der Teilnehmer mit Strom auf Basis des gegenständlichen Vertragsverhältnisses erfolgt im Ausmaß des jeweiligen ideellen Anteils ihrer Verbrauchsanlage am Modell „SonnenCity Klagenfurt“. Die Zuordnung der erzeugten elektrischen Energie zu den Teilnehmern erfolgt dynamisch dergestalt, dass die Zuordnung pro Viertelstundenintervall neu berechnet wird. Die Zuordnung erfolgt dabei nach Maßgabe ihres tatsächlichen Energiebezugs ihrer Verbrauchsanlagen im jeweiligen Viertelstundenintervall. Übersteigt dabei die Summe der Energiebezüge die Erzeugung im Modell „SonnenCity Klagenfurt“, so sind die den Teilnehmern zugeordneten Anteile im Verhältnis der Summe der Energiebezüge zur gesamten Erzeugung der Erzeugungsanlagen jeweils mit dem gleichen Prozentsatz anteilmäßig zu kürzen. Übersteigt die Erzeugung der Erzeugungsanlagen hingegen die Summe der Energiebezüge, so ist die dadurch ausgelöste Überschusseinspeisung der EKG zuzuordnen. Es besteht kein Anspruch auf Vollversorgung der Verbrauchsanlage des Mitglieds auf Basis der Lieferungen nach diesem Modell. Für den Fall, dass keine Viertelstundenwerte vorliegen, wird für den betreffenden Zeitraum ein Verbrauchswert von Null angenommen. Die alleinige Verantwortung des Mitglieds für eine ausreichende Stromversorgung (Energielieferung und Netznutzung) zu sorgen, bleibt durch die vorliegende Vereinbarung unberührt. Es sind sowohl die Erzeugungsanlagen als auch die Verbrauchsanlagen der Teilnehmer vom Netzbetreiber mit Messgeräten auszustatten, mit denen die Energieerzeugung bzw. der Energieverbrauch pro Viertelstunde ermittelt werden kann. Die Beteiligung oder das Ausscheiden eines anderen Teilnehmers hat keine Auswirkung auf das System der Energieaufteilung.

Rücktrittsbelehrung für Verbraucher bei Fern- und Auswärtsgeschäften: Sofern der Vertrag im Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen unseres Unternehmens abgeschlossen wird (Fern- und Auswärtsgeschäfte) haben Verbraucher (§ 1 KSchG) das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Energie Klagenfurt GmbH mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular auch auf unserer Webseite www.stw.at elektronisch ausfüllen und uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Kundeninformation gem. § 80 EIWOG:

In den aktuell gültigen Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung elektrischer Energie der Energie Klagenfurt GmbH sind folgende wesentliche Punkte geregelt: Gegenstand des Vertrages, Vertragsabschluss, Art und Umfang der Belieferung mit elektrischer Energie, Änderungen der Allgemeinen Lieferbedingungen, Preisänderungen, Grundversorgung (Versorger letzter Instanz), Fehler bei der Verrechnung der bezogenen elektrischen Energie, Abrechnung, Teilzahlungen, Zahlung, Verzug, Mahnung, Vorauszahlung, Sicherheitsleistung, Verwendung der elektrischen Energie, Vertragsdauer, Vertragsbeginn, Rechtsnachfolge, Rücktrittsrecht für Kunden i.S. des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), Einstellung der Belieferung, Vertragsauflösung, Beschwerdemöglichkeiten / Streitbeilegung, Sonstige Bestimmungen, Gerichtsstand. Sie finden die Allgemeinen Bedingungen auf unserer Homepage unter www.stw.at.

Jahresrechnung bzw. Monatsrechnung:

¹ Jahresrechnung: Selbst bei stark variierendem Verbrauchsverhalten (bspw. höherer Stromverbrauch im Winter durch Stromheizung oder Wärmepumpe im Gegensatz zum Sommer) zahlen Sie bis zum Erhalt der nächsten Rechnung jedes Monat gleich hohe monatliche Teilzahlungsbeträge, da die monatlichen Teilzahlungsbeträge für den gesamten Jahresverbrauch berechnet werden und somit über das Jahr geglättet sind. Während des laufenden Abrechnungsjahres ist ein einmaliger Wechsel von Jahres- auf Monatsrechnung möglich.

² Monatsrechnung: Wichtiger Hinweis: Sollten wir von Ihrem Netzbetreiber keine positive Rückmeldung über das Vorhandensein eines intelligenten Messgerätes erhalten, müssen wir Ihre Anlage automatisch auf Jahresrechnung mit monatlichen Teilzahlungsbeträgen einstellen. Bei Monatsrechnung erhalten Sie am Anfang eines Monats jeweils die Rechnung für den vorangegangenen Monat bezogen auf den tatsächlichen Verbrauch in diesem Monat. Somit entfällt die monatliche Teilzahlungsvorschreibung. Im Falle eines stark variierenden Verbrauchsverhaltens ergeben sich mitunter größere Unterschiede zwischen den einzelnen Monatsrechnungen, die im Rahmen einer jährlichen Abrechnung mit monatlichen Teilzahlungsbeträgen geglättet werden. Dies trifft unter anderem bei Heizung mittels Wärmepumpe oder Strom zu. Bei einem Tarif mit variablem Energiepreis ist der Vorteil, dass aufgrund der Schwankungen der Energiepreise (Börsenpreise) keine unterjährige Anpassung von Teilzahlungsbeträgen notwendig ist. Sie erhalten jeden Monat eine genaue Verbrauchsabrechnung. Die Rechnungsbeträge aus der Monatsrechnung sind gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen binnen 14 Tage nach Postaufgabe- bzw. ab Versanddatum (elektronische Datenübertragung) ohne Abzug zur Zahlung zu bringen. Bei Fragen zu Ihrem Messgerät wenden Sie sich bitte immer an Ihren Netzbetreiber. Während des laufenden Abrechnungsjahres ist ein einmaliger Wechsel von Monats- auf Jahresrechnung möglich.

Zustimmungserklärungen:

³ E-Mail-Rechnung/-Korrespondenz: Mit Zustimmung zum Rechnungserhalt bzw. zur Korrespondenz per E-Mail entfällt die gesonderte Zusendung von Zahlscheinen in Papierform, bspw. für monatliche Teilzahlungen. Bei Widerruf dieser Zustimmung kann auf Wunsch und ohne zusätzliche Kosten eine Rechnungslegung in Papierform verlangt werden.

⁴ Beginn der Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist: Mir sind die Rücktrittsrechte, die Bedingungen, die Fristen und die Vorgehensweise für die Ausübung des Rechts bezüglich des vorliegenden Vertrages bekannt. Ich verlange ausdrücklich, dass mit der Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist begonnen werden soll.

⁵ STW-Newsletter: Ja, ich möchte den Newsletter der STW abonnieren und Informationen über die Produkte der STW sowie all ihre Tochterunternehmen erhalten.

⁶ Zusendung individueller Informationen: Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die EKG, die Stadtwerke Klagenfurt AG sowie deren verbundene Unternehmen gemäß § 189a Z8 UGB (die auf unserer Webseite www.stw.at jederzeit aktuell einsehbar sind) während und nach Beendigung meiner Verträge zum Zwecke der Produktinformation/ Werbung betreffend den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im Energie-, Wasser-, Telekommunikations-, Mobilitäts-, Freizeit-, Bestattungs- und Werbebereich schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Wege (insbesondere per E-Mail, SMS) sowie auf internetbasiertem Weg (z.B. soziale Medien) mit mir Kontakt aufnehmen dürfen und zu diesem Zweck meine personenbezogenen Daten aus allen Vertragsverhältnissen, nämlich Name, Anschrift, Kontakt-, Vertrags-, Verrechnungs-, Nutzungs- und Verbrauchsdaten, Kundenkontakthverhalten, Antwortverhalten und sonstigen kaufmännischen Kennzahlen verarbeiten dürfen.

⁷ Der Netzbetreiber stimmt ausdrücklich zu, dass sein Netzbetreiber alle am (an den) oben genannten Anlage/Zähler(n) gemessenen Viertelstundenwerte zumindest einmal täglich zu Zwecken der Verrechnung, Kundeninformation, Energieeffizienz, der Energiestatistik und der Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebes ausliest und verwendet. Der Kunde bestätigt, dass er auf die Erforderlichkeit der Übermittlung der Viertelstundenwerte durch den Netzbetreiber an den Lieferanten in den Allgemeinen Bedingungen und im Vertragsformblatt des Lieferanten beim Abschluss des Liefervertrags (der Lieferverträge) hingewiesen wurde. Dem Kunden ist bekannt, dass diese Bestätigung dem Netzbetreiber vorgelegt wird und diese die Übermittlung der Viertelstundenwerte des Kunden an den Lieferanten erst wieder einstellen kann, wenn sie über die Beendigung der oben bestätigten Berechtigung des Lieferanten zum Erhalt der Viertelstundenwerte des Kunden (etwa weil der Liefervertrag geändert oder beendet wurde) informiert wurde.

⁸ Die Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne zusätzlichen Kosten schriftlich an servicecenter@stw.at oder per Post an Energie Klagenfurt GmbH, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, widerrufen werden.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An die
Energie Klagenfurt GmbH
St. Veiter Straße 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 463 521 880
F +43 463 521 789
E-Mail: ServiceCenter@stw.at

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

☐ Lieferung von Strom und/oder ☐ Modell „SonnenCity Klagenfurt“ (Zutreffendes bitte ankreuzen)

› Bestellt am/erhalten am _____

› Name des Kunden _____

› Anschrift des Kunden _____

› Anlagenadresse _____

› Unterschrift des Kunden _____

› Datum _____